

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	30.10.2014 TOP 10.2.7

Ergänzung der Absperrungsmaßnahme zum Spielplatz Flehbachau in Köln-Brück Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 18.09.2014, TOP 7.12 (AN/1117/2014)

Die Bezirksvertretung Kalk hat am 18.09.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorhandene Absperrung durch einen Zaun und/oder eine Hecke um den Spielplatz Flehbachau in Köln-Brück im südlichen Bereich zu vervollständigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Einzäunung um den Spielplatz hin zum Gewässer und parallel verlaufendem Weg ist bereits vorhanden. Die Haupteingangsbereiche des Spielplatzes entsprechen der Norm und sind mit Doppelholmsperren gesichert. Von einem möglichen Tor wird grundsätzlich abgeraten, da nicht nachhaltig, häufiger Reparaturbedarf, es Verletzungsgefahren für Kinder bergen kann und es nicht dem eigentlichen Sinn des barrierefreien Gestalten öffentlicher Räume entspricht.

Eine seitliche Ergänzung des Zaunes ist aus Sicht der Verkehrssicherung nicht notwendig. Eine eindeutige räumliche so wie bauliche Trennung, wirksam auch für Hunde, hin zur Nutzung Weg und Grünanlage ist vorhanden.

Das Verbot für Hunde auf dem Spielplatz ist zudem auf den Spielplatzschildern dargestellt. Hier sind ggf. stärkere Kontrollen durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Ergänzung der vorhandenen Absperrung durch einen Zaun und/oder eine Hecke weder erforderlich noch effizient, da es die Problematik auch nicht beheben würde.